

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 105 (1987)  
**Heft:** 6

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dürfen die zuständigen Instanzen ein dem Gestaltungsrichtplan nicht genügendes oder entsprechendes Bauprojekt nicht genehmigen. Falls der Bauträger diese erhöhte Ausnutzung nicht verlieren will, besteht erhöhte Gewähr, dass die in den Gestaltungsrichtplänen festgeschriebene Siedlungsgestalt auch von anderen projektierenden Architekten qualitativ nicht unterschritten werden darf. Abweichungen von den Gestaltungsrichtplänen sind jedoch auch ohne diese zusätzliche Absicherung den Behörden gegenüber zu begründen.

Weitergehende Vorschriften würden Zweck und Grenzen des Gestaltungs-

planes sprengen und zu sehr in die architektonische Freiheit und Detaillierung eingreifen.

Mit dem Baugesuch einzureichen und zu regeln sind ferner ein Baubeschrieb mit den wichtigsten zu verwendenden Materialien und die Farbgebung; ein detaillierter Freiraumplan, ebenfalls unter Angabe der vorgesehenen Materialien für Bodenbeläge und Wege; die infrastrukturelle Entsorgung sowie die Primärenergie für die Heizsysteme.

Der Gestaltungsplan wurde vom Einwohnerrat im Juni 1986 mit grosser Mehrheit (bei einer Gegenstimme) beschlossen.

Dieser Siedlungsentwurf ist Sandra Stuber gewidmet.

Projektverfasser: *Fritz Stuber*

Mitarbeiter: *Deborah Dearing-Sommer, Verena Baumgartner*

Beratung Landschaftsgestaltung: *Gertrud Kasser-Bühler*

Adresse des Verfassers: *Fritz Stuber, Architekt und Stadtplaner, Urbanistics, Schlossergasse 9, 8001 Zürich.*

## Wettbewerbe

### Kommunale Bauten in Döttingen AG

Die Gemeinde Döttingen *beabsichtigt* die Durchführung eines kombinierten Projekt- und Ideenwettbewerbes auf Einladung für die Planung von kommunalen Bauten. Ziel des Wettbewerbes soll sein, ein Konzept für die Planung von verschiedenen kommunalen Nutzungen (Gemeindehaus, Vereinslokaliäten, Werkhof Bauamt, Parkierung usw.) zu finden und gleichzeitig für das umliegende Gebiet im Bereich Kanzleigasse/Hauptstrasse/Surbtalstrasse sowie Chilbert eine optimale Erschliessung und Gestaltung aufzuzeigen.

Um die Teilnahme an diesem Wettbewerb können sich Fachleute bewerben, welche seit dem 1. Januar 1987 in den Bezirken Zurzach, Baden und Brugg wohnhaft sind. Aus den Anmeldung werden *7-9 Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt*. Der Wettbewerb erfolgt nach der SIA-Ordnung Nr. 152 für Architekturwettbewerb – und in Zusammenarbeit mit dem kant. Hochbauamt. *Termine:* Der Wettbewerb wird in den Monaten Mai bis August 1987 durchgeführt. Bewerbungen zur Wettbewerbsteilnahme sind dem Gemeinderat Döttingen mit den entsprechenden Unterlagen schriftlich bis spätestens 10. Februar 1987 einzureichen. Das Anmeldeformular kann bei der Gemeindekanzlei Döttingen (056/45 50 50) bezogen werden.

### Sekundarschule und Turnhalle in Eschenbach SG

Der Sekundarschulrat Oberer Seebezirk, Eschenbach, veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Erweiterung der Sekundarschule und den Neubau einer Turnhalle in Eschenbach SG. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die seit dem 1. Januar 1980 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in den Bezirken See oder Gaster haben. Der Beizug eines Landschaftsgestalters oder Gartenarchitekten ist freigestellt. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfirmen

wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerb SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht. *Fachpreisrichter* sind A. E. Bamert, Kantonalsbaumeister, St. Gallen, F. Bereuter, Rorschach, R. Brosi, Chur, W. Fuchs, Grabs, Ersatz. Für *Preise und Ankäufe* stehen insgesamt 45 000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* 4 Klassenzimmer, 2 Vorbereitungszimmer, Sammlung und Schulmaterial 75 m<sup>2</sup>, Schulladen 37 m<sup>2</sup>, Besprechungszimmer 37 m<sup>2</sup>, Schularchiv 15 m<sup>2</sup>, Schutträume, offene gedeckte Pausenhalle, Turnhalle 15 × 26 m, Nebenräume, Aussengeräteraum, Werkstatt, gedeckte Velo-Abstellfläche, Parkplätze, Aussensportanlagen; die bestehende alte Turnhalle soll in einen Mehrzweckraum umgenutzt werden mit Bühne und Nebenräumen; eine Erweiterungsmöglichkeit für 2 bis 3 Normalklassenzimmer und entsprechenden Gruppenräumen ist vorzusehen. Das *Programm* kann unentgeltlich bei G. Gebert, Schulratspräsident, Obere Rössliwiese 6, 8733 Eschenbach, bezogen werden. Die *Unterlagen* können gegen Hinterlage von 300 Fr. nach Voranmeldung bei G. Gebert, Kantonalsbank, 8733 Eschenbach, bezogen werden (Montag bis Freitag von 8 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr). *Termine:* Besichtigung am 18. Februar (14 Uhr Sekundarschule Eschenbach), Fragestellung bis 27. Februar, Ablieferung der Entwürfe bis 5. Juni, der Modelle bis 19. Juni 1987.

### Schulanlage Oberwiesen in Frauenfeld TG

Die Primarschule Frauenfeld veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für Neu- und Erweiterungsbauten in der Schulanlage Oberwiesen in Frauenfeld. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die im Einzugsgebiet der Primarschulgemeinde Frauenfeld seit mindestens dem 1. Januar 1986 ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Unselbständig erwerbende Fachleute und Studenten sind teilnahmeberechtigt, sofern

sie seit mindestens dem 1. Januar 1986 ihren Wohnsitz im Einzugsgebiet der Primarschulgemeinde haben und eine schriftliche Einwilligung ihres Arbeitgebers oder Lehrers vorliegt und dieser nicht selbst am Wettbewerb teilnimmt. Bezuglich Teilnahme von Architekturfirmen und Arbeitsgemeinschaften wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind Hansrudolf Leemann, Kantonalsbaumeister, Frauenfeld, Bruno Gerosa, Zürich, Josef Oswald, Frauenfeld, Fritz Surber, Chef städt. Hochbauamt, Frauenfeld. Für die *Prämierung* von sechs bis sieben Entwürfen sowie für Ankäufe stehen insgesamt 50 000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Erweiterung Schulanlage: 2 Werkräume, 2 Materialräume, 2 Werkräume für polyvalente Nutzung, Maschinenraum, 2 Lagerräume, Schülerbibliothek, Sammlungs- und Arbeitsraum, Mehrzweckraum, Hauswartwohnung, Nebenräume; Turnhalle 16 × 28 m, Bühne 7 m tief, Foyer, Office, Nebenräume; Heilpädagogische Schule: Unterrichtsräume, Werkräume, Schulküche, Ruheräume, Gemeinschaftsräume (Theater, Musizieren, usw.), Schulleitung, Medizinische Betreuung, Räume für die Versorgung, Hauswartwohnung, Aussenanlagen. Die *Unterlagen* können bis zum 27. Februar beim Schulpräsidium der Primarschule Frauenfeld, Rheinstrasse 11, 8500 Frauenfeld, angefordert werden. Diese werden nach Einzahlung einer Hinterlage von 200 Fr. auf PC-Konto 85-316 mit dem Vermerk «Wettbewerb» den Bewerbern zugestellt. Das *Wettbewerbsprogramm* wird kostenlos abgegeben. *Termine:* Fragestellung bis 13. Februar, Ablieferung der Entwürfe bis 18. Mai, der Modelle bis 1. Juni 1987.

### Dreifachsporthalle im Kreuzfeld, Langenthal BE

Die Einwohnergemeinde Langenthal, vertreten durch den Gemeinderat, veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Dreifachsporthalle im Kreuzfeld Langenthal. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz seit

mindestens dem 1. Januar 1986 in der Gemeinde Langenthal. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfirmen wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 26 und 27 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind Ernst Bechstein, Burgdorf, Hans-Christian Müller, Burgdorf, Franz Rutishauser, Bern, Pierre Clémenton, Schönbühl. Die *Preisumme* für fünf bis sechs Preise beträgt 36 000 Fr. Für Ankäufe stehen zusätzlich 3000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Sporthalle 27 × 45 m, unterteilbar in drei Hallen, Nebenräume, Theorieraum 70 m<sup>2</sup>, Zuschaueranlage für 200 Personen, Hallenwart, Aussengeräte, Schutzzäune, Räume für technische Installationen, Autoeinstellhalle für 70 Autos. Die *Unterlagen* können gegen Hinterlage von 200 Fr. bei der Bauverwaltung Langenthal bezogen werden, wobei die Teilnahmeberechtigung auf einem Formular nachzuweisen ist. Das *Wettbewerbsprogramm* kann unentgeltlich an derselben Verwaltungsstelle bezogen werden. *Termine:* Fragestellung bis 20. Februar, Ablieferung der Entwürfe bis 22. Mai, der Modelle bis 5. Juni 1987.

#### Turn- und Sporthalle in Arosa GR

Die Gemeinde Arosa veranstaltete einen Projektwettbewerb unter 11 Architekten für eine Turn- und Sporthalle in Arosa. Ergebnis:

1. Preis (6500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Hanspeter Menn, (Chur).
2. Preis (4000 Fr.): Monica Brügger, Chur
3. Preis (3500 Fr.): Daniel Meisser, Arosa

Fachpreisrichter waren Heinrich Graf, St. Gallen, Prof. Ulrich Baumgartner, Winterthur, Erich Bandi, Kantonsbaumeister, Chur, Max Steiger, Baden. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 2000 Fr.

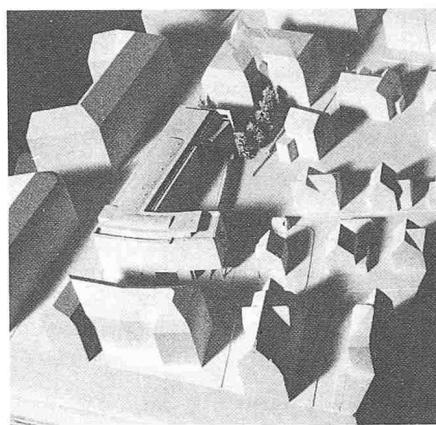
#### Erweiterungsbau für die Eidg. Alkoholverwaltung in Bern

Das Amt für Bundesbauten erteilte im Auftrag der Eidg. Alkoholverwaltung Studienaufträge an neun Architekten für einen Erweiterungsbau der Eidg. Alkoholverwaltung. Mit diesem Bauvorhaben soll einerseits die bestehende betriebliche Situation verbessert und andererseits die dadurch freiwerdenden Gebäude an der Fellenbergstrasse wieder der Wohnnutzung zugeführt werden.

*Die Expertenkommission empfahl der Bauherrschaft und dem Amt für Bundesbauten, den Entwurf von Rolf Mühlethaler, Bern, weiterbearbeiten zu lassen.*

Experten waren Prof. J. W. Huber, Direktor des Amtes für Bundesbauten, Bern; Prof. Mario Campi, Lugano; A. Rüegg, Zürich; U. Läderach, Stadtbaumeister, Bern; H.-P. Jost, Vizedirektor des Amtes für Bundesbauten, Bern; J. Krähenbühl, Stadtplanungsamt, Bern; H. Müller, Direktor der Eidg. Alkoholverwaltung, Bern; Dr. Ch. Zurbrügg, Stv. Direktor der Eidg. Alkoholverwaltung, Bern; Berater: B. Strasser, Denkmalpflege, Bern.

Die weiteren Projekte: J. Althaus, Bern; Aellen, Biffiger, P. Keller, T. Keller, Bern; U.



und S. Grandjean, Herrenschwanden; Y. und M. Hausammann, Bern; A. und C. Herrmann-Chong, Bern; H. U. Meyer, Bern; E. Rausser und P. Clémenton, Bern; A. Roost, Bern.

Die Ausstellung der Projekte findet vom 2. bis 13. Februar im Konferenzpavillon der Eidg. Alkoholverwaltung, Länggassstrasse 33, Bern, statt. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, Mittwoch zusätzlich bis 19 Uhr.

#### Alterswohnungen in Entlebuch LU

Der Gemeindeverband für ein Altersheim in Entlebuch veranstaltete unter elf Architekten einen Projektwettbewerb für ein Altersheim. Ergebnis:

1. Preis (8000 Fr.): Benno Hofstetter + Erwin Limacher, Entlebuch und Malters
2. Preis (7000 Fr.): Max Duvoisin + Walter Imbach, Littau und Luzern
3. Preis (5000 Fr.): Amrein + Rüppel, Wilisau
4. Preis (2000 Fr.): Roland Mozzatti + Julius Duss, Luzern und Hasle

*Ankauf (2000 Fr.): Doris Stadelmann, Zürich*

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 2000 Fr. Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der beiden erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Robert Furrer, kant. Zentralstelle für Wohnungsbau, Luzern, Manuel Pauli, Stadtarchitekt, Luzern, Andrea Roost, Bern, Theo Stierli, Amt für Raumplanung, Zürich, Prof. Karl Wicker, Meggen, Hans Howald, Zürich, Ersatz.

#### Altersheim Mühlefeld in Erlinsbach AG

Die Einwohnergemeinde Erlinsbach AG, Niedererlinsbach SO und Obererlinsbach SO veranstalteten einen Projektwettbewerb unter zwölf eingeladenen Architekten. Fünf Projekte mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (8000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Heinz Fugazza + William Steinmann, Wettingen und Wangen b. Olten; Mitarbeiter: Bernhard Meyer
2. Preis (4500 Fr.): Zimmerli + Blattner AG, Aarau
3. Preis (3500 Fr.): Hertig + Partner, Aarau; Entwurf: Ueli Wagner, Andreas Nötzli

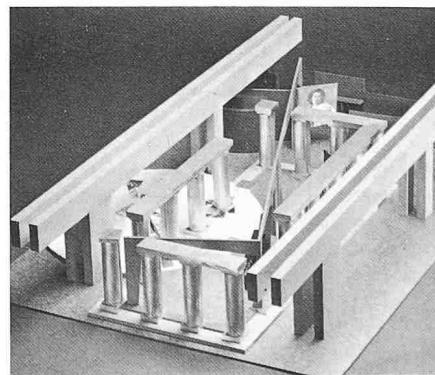
Fachpreisrichter waren Urs Burkard, Kaiserstuhl, Matthias Etter, Langendorf, Max Füssler, Aargauisches Baudepartement, Fritz Rimml, Aargauisches Baudepartement. Die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte im Restaurant Frohsinn in Niedererlinsbach ist zu folgenden Zeiten geöffnet: 5., 6., 9. und 11. Februar von 17 bis 20 Uhr; 7. und 8. Februar von 9 bis 11 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.

#### Eternit-Ideenwettbewerb

Im Mai 1986 veranstaltete die Eternit AG Niederurnen einen Ideenwettbewerb für die Gestaltung eines Messestandes an der Swissbau 87. Teilnahmeberechtigt waren Inhaber und Mitarbeiter eines Architekturbüros, selbständig oder unselbständig erwerbende Grafiker und Designer, Architekturstudenten ETHZ, EPFL und HTL, Studenten von Kunstgewerbeschulen und Schulen für Gestaltung. Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen: Ulrich E. Isler, Architekt, Winterthur; Nikolaus Schwabe, Grafiker, Zürich; Dr. Frédéric P. Walthard, Generaldirektor MUBA; Max Wiener, Präsident BSW, Zürich; Nikolaus Wilczek, Leiter Marketing Eternit AG Niederurnen. Es galt, einen Messestand zu projektiert mit einer Standfläche von 14 × 19 m = 266 m<sup>2</sup> mit einer maximalen Höhe von 4 m.

Die Eternit umschrieb ihre Zielvorstellung: «Dem Erscheinungsbild von Eternit-Produkten kommt in der Architektur einer derart grosse Bedeutung zu, dass gute Eigenschaften und hohe Anwendungstechnik dieser Baumaterialien für eine menschengerechte Architektur allein noch nicht ausreichen. Erst der Gestalter legt die eigentliche Qualität unserer Produkte für Dach und Fassade fest. Die Präsentation des Messestandes soll sich von allen anderen Messeständen abheben. Der Stand soll ein architektonisches Zeichen setzen.

Die Gestaltung soll die Selbstdarstellung eines innovationsfreudigen, zukunftsorientierten



1. Rang: Rudy Hunziker und Michael Baushke, Architekten, Vezia TI

Der Gesamteindruck vermittelt Innovationskraft und Originalität. Das Projekt beinhaltet die Fähigkeit, einen gestalteten Raum zu schaffen. Die Enge der Ausstellungshalle ist entfernt worden. Es entsteht eine grosszügige Wirkung. Die rote Wand vermittelt den Blick nach vorn, in die Zukunft. Der Tempel bildet die Basis der Vergangenheit. Es ist der Blick zurück. Beides sind bekannte Symbole, die eine Assoziation zulassen. Der freie Raum ist gestaltet. Zwischen der Tempelform, der diagonalen Wand und dem kreisförmigen Platz am Boden entsteht eine besondere Wirkung mit einer grosszügigen Geste.

tiersten und dynamischen Unternehmens unterstützen. Der Stand muss die Eternit-Produkte im Material der zweiten Generation auch in ihrer neuartigen, vielseitigen, farbigen und optischen Wirkung architektur-, praxis- und anwendungsgerecht präsentieren. Der Stand muss Informationskontakte mit allen für die Produktpalette relevanten Zielgruppen ermöglichen; er soll «Ort der Begegnung» sein. Ergebnis:

1. Rang: Rudy Hunziker und Michael Baushke, Architekten, Vezia TI
2. Rang: Pierre R. Miedinger, Designer, Zürich
3. Rang: J. M. Grand, R. Berclaz, J. Cl. Warmbrodt, Sierre
4. Rang: Thomas Aschmann, Student, Zürich
5. Rang: A. Schoellhorn, Designer, Zürich
1. Ankauf: Roland Fässer, Atelier für gestalterische und künstlerische Arbeiten, Zürich
2. Ankauf: Fritz Schmoker, Architekt, Oberrieden

#### Parkanlage in Ostermundigen BE

Die Gemeinde Ostermundigen veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Parkanlage. Teilnahmeberechtigt waren alle Garten- und Landschaftsarchitekten mit Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Bern, die Mitglied des BSG oder SLPA sind oder eine entsprechende Ausbildung an einer höheren technischen Lehranstalt haben. Zusätzlich wurden zwölf auswärtige Garten- und Landschaftsarchitekten zur Teilnahme eingeladen. Es wurden 18 Projekte eingereicht. Das Preisgericht stellte mit Enttäuschung fest, dass drei der eingeladenen Teilnehmer erst bei Abgabeschluss ihren Verzicht mitteilten! Ergebnis:

1. Preis (7000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Fred Eicher, Zürich
2. Preis (5500 Fr.): Toni Weber + Luzius Sauer, Solothurn; Mitarbeit: G. Frentzel, Künstler; B. Weber, Grafiker; S. + R. Toscana, Bauzeichner
3. Preis (5000 Fr.): Margrit Göldi, Jürg Petermann, in Büro Hirsig & Petermann, Bern; Mitarbeiter: Christian Müller
4. Preis (4500 Fr.): Paolo Bürgi, Camorino;

Mitarbeit: G. Aeberli + A. Tremp, Landschaftsarchitekten, F. Paolucci, Maler und Bildhauer

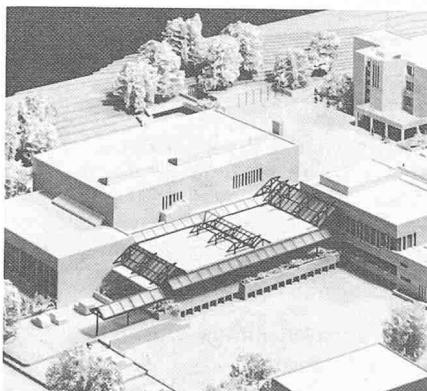
5. Preis (3000 Fr.): Franz Vogel, Bern; Roland Gfeller-Corthésy, Mühlethurnen

Fachpreisrichter waren Klaus Ammann, Ökologe, Bern; Ueli Berger, Künstler, Ersigen; Dieter Kienast, Landschaftsarchitekt, Zürich; Hanspeter Liechti, Architekt, Bern; Franz-Josef Meury, Stadtgärtner, Bern; Rudolf Rast, Städteplaner, Bern.

Die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte findet vom 7. bis 16. Februar in der Aula der Schulanlage Möslis, Kilchgrundstrasse 25, in Ostermundigen statt. Öffnungszeiten: Samstage 7. und 14. Februar von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr; Montag bis Freitag, 9. bis 13. Februar, und Montag 16. Februar von 17 bis 20 Uhr.

#### Pausenplatzüberdachung und Sanierung Schulanlage «Obstgarten» in Stäfa ZH

Die Schulpflege Stäfa erteilte an fünf Architekturbüros Projektierungsaufträge für die Planung der Pausenplatzüberdachung und für Sanierungsvorschläge am Schulhaus «Obstgarten» in Stäfa. Zur Weiterbearbeitung wurde vom Expertengremium der Vorschlag des folgenden Teams empfohlen:



Ackermann und Sichler, Architekten, Zürich; Meili + Gisler + Eisenhut, Bauingenieure, Küsnacht; Wichser und Ruckstuhl, Bauphysik, Dübendorf. Fachexperten waren Dr. Jürgen Blaich, Bauschadenexperte, Empa, Dübendorf; Luzius Huber, Ortsplaner, Zürich; Rolf Jucker, Bauingenieur, Stäfa; Hansrudolf Lampart, Architekt, Stäfa; Max Rey, Schulpflege, Stäfa; Paul Wiedmer, Energieberater, Stäfa.

#### Krankenhaus «Im Bächli» in Bassersdorf ZH

Berichtigung zur Veröffentlichung des Ergebnisses in Heft 3/1987, Seite 43:

2. Preis (13 000 Fr.): Jörg Müller und Bruno Suter, Zürich.

## Preise

#### «Priisnagel», Gestaltungspreis des SIA Solothurn

Der SIA Solothurn schreibt dieses Jahr wiederum den Gestaltungspreis «Priisnagel» aus.

**Zielsetzung der Auszeichnung:** Die SIA-Auszeichnung bezweckt die Verbesserung des Qualitätsniveaus bei der baulichen Gestaltung unseres Lebensraums und unserer Umwelt.

**Auszeichnungsträger:** Mit der SIA-Auszeichnung können im Kanton Solothurn dominierte natürliche und juristische Personen ohne Rücksicht auf Mitgliedschaft beim SIA geehrt werden.

**Ausserkantonale Auszeichnungsträger:** Mit der SIA-Auszeichnung können auch ausserhalb des Kantons Solothurn lebende Personen oder Organisationen bedacht werden, sofern das auszeichnungswürdige Objekt und/oder die Leistung auf dem Gebiet des Kantons Solothurn liegt resp. erbracht wurde.

**Art der Auszeichnung:** Die SIA-Auszeichnung besteht in einer schriftlichen öffentlichen Würdigung der Arbeit und der Kennzeichnung des ausgezeichneten Objektes mit einem Symbol («Priisnagel»).

**Jury:** Der Auszeichnungsträger und/oder das auszeichnungswürdige Objekt werden durch eine Jury bestimmt. Diese besteht aus Prof. Jacques Schader, Zürich, sowie den beiden SIA-Vorstandsmitgliedern Frau Anja Heer, Lostorf und Edi Stuber, Olten.

**Entgegennahme von Vorschlägen:** Bewerbungen bzw. Projekt dokumentationen können bis zum 28. Februar 1987 an Frau Anja Heer, dipl. Architektin ETH/SIA, Höhenweg, 4654 Lostorf, gerichtet werden.

**Auszeichnung:** Die Zuerkennung der Auszeichnung erfolgt endgültig durch die Jury. Die Verleihung der Auszeichnung findet am 24. April 1987 statt.

## Rechtsfragen

### Werkeigentümerhaftung der PTT

Die Eidgenossenschaft haftet für Schäden, die einem privaten Grundeigentümer infolge eines Erdrutsches entstanden sind, nach der Vorschrift über die Werkeigentümerhaftpflicht, wenn ein Regenwasser sammelndes und führendes Telefonleitungsrohr der PTT den Schaden mitverursachte.

Der Bund behauptete zu Unrecht, er könne für Schäden aus PTT-Betriebsanlagen nur

nach öffentlichem Recht, d.h. dem Verantwortlichkeitsgesetz oder – bei Fernmeldeanlagen – nach dem Bundesgesetz betreffend den Telegrafen- und Telefonverkehr (TVG) belangen werden. Das öffentliche Recht regelt, wie die I. Zivilabteilung des Bundesgerichtes zu bedenken gab, wohl die Beziehungen zwischen den PTT-Betrieben und ihren Benutzern. Vorbehalten bleibt aber die Spezialgesetzgebung. Zu dieser gehört das den Telegrafen- und Telefonverkehr ausschliesslich regelnde TVG. Das Bundesgericht entschied nun aber, dass das TVG einzig die Haftung aus dem Betriebe der Telegrafen- und Telefoneinrichtungen regelt. Ähnliches

ergibt sich auch für den Bereich des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EIG) aus den entsprechenden Bestimmungen desselben (Bundesgerichtsentscheid BGE 60 II 61), und zwar so weit die Art. 5 ff. EIG die Errichtung von Schwachstromanlagen betreffen (BGE 97 I 527, Erw. a).

Da im vorliegenden Fall der Schaden nicht im Rahmen der Ausübung des Telefonbetriebs entstanden war, konnte die Frage der Bundesverantwortlichkeit dafür nicht anhand des TVG beantwortet werden.

Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Verantwortlichkeit des Bundes sowie seiner